

# STADT BAD OLDESLOE

## 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Für den Bereich

Lübecker Straße 23 + 25 (ehemaliges Postgebäude)

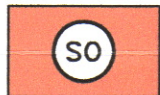
3

.Ausfertigung

# Planzeichenerklärung der 8. Änderung

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,  
§ 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO - )



Nahversorgungszentrum

Sonstige Sondergebiete // Gebiet für ein Nahversorgungszentrum

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 15.7.2014 (BGBl. I Seite 954)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 11.6.2013 (BGBl. I Seite 1548)

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. 2003. 57) - zuletzt geändert am 22.02.2013 (GVObI. S. 72)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 58) - zuletzt geändert am 22.7.2011 (BGBl. I Seite 1509)

**Maßstab der Planzeichnung 1 : 5.000**

## 8. FNP-Änderung

### VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom **09.12.2013**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am **18.12.2013**.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom **02.01.2014** bis **22.01.2014** durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **17.12.2013** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am **27.02.2014** den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben in der Zeit vom **13.03.2014** bis **14.04.2014** montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am **05.03.2014** im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **03.03.2014** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **04.11.2014** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am **04.11.2014** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den *02.04.2015*



Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

(von Bary)

9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.01.2015, Az. IV267-512.111-62.04 (8.Änd.)  
- mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.  
~~Die Hinweise sind/~~Der Hinweis ist beachtet.

Bad Oldesloe, den *02.04.2015*



Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

(von Bary)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am *08.04.2015* ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.  
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am *09.04.2015* wirksam.

Bad Oldesloe, den *10.04.2015*



Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

(von Bary)